

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 des Bundesmeldegesetzes - BMG)

Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum **Wohnungsgeber / Eigentümer der Wohnung** Wohnungsgeber ist Eigentümer der Wohnung

	Wohnungsgeber	Eigentümer der Wohnung ¹⁾	Gegebenenfalls weitere Eigentümer
Familienname			
Vorname			
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung			
Anschrift Postleitzahl, Ort			
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)			

Datum des Einzugs:

Anschrift der Wohnung, in die eingezogen wird.

Postleitzahl, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Zusatzangaben (z. B. Stock- werks- oder Wohnungsnummer)	

Folgende **Person / Personen** ist / sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname	Vorname
Familienname	Vorname
Familienname	Vorname
Familienname	Vorname
Familienname	Vorname
Familienname	Vorname
Familienname	Vorname
Familienname	Vorname

Angaben zu der **vom Wohnungsgeber beauftragten Person**

Familienname	
Vorname	
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
Postleitzahl, Ort	
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)	

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Hinweis:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 54 Absatz 1 BMG dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten nach § 54 Absatz 2 Nummer 3 und 4 BMG mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

¹⁾ nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nummer 10 BMG) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen